

Schriftliche Anfrage betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen

14.5251.01

Gemäss der am 18. Mai 2014 von der Stimmbürgerschaft angenommenen Volksinitiative werden den Personen mit sexuellen Straftaten gegen Kinder oder abhängige Personen einschneidende lebenslange Berufsverbote auferlegt. Dies zwingt die davon betroffenen Personen zu tiefgreifender beruflicher Neuorientierung. Erschwert wird der berufliche Neueinstieg durch die Folgen der Straffälligkeit. Die Konsequenz von Dauerarbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von Sozialleistungen kann aber weder im Interesse der betroffenen Personen, noch von Staat und Gesellschaft sein.

Darum drängen sich Schritte der Arbeitsintegration, unter Einbezug des Arbeitsintegrationszentrums, auf. Diese sollen frühzeitig einsetzen. Sie sollen auch Massnahmen der beruflichen Ausbildung in jugendfernen Berufen beinhalten können.

Vor allem müssen trotz der belastenden Vergangenheit neue Lebensperspektiven möglich werden.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Chancen der Stellensuche in nicht jugendnahen Berufen für Menschen mit sexuell motivierten Berufsverboten verbessert werden?
2. Welche Möglichkeiten hat hierzu das Arbeitsintegrationszentrum?
3. Wie kann zur tiefgreifenden beruflichen Neuorientierung die berufliche Ausbildung in jugendfernen Berufen gefördert werden?
4. Wie können allgemein die Chancen der Stellensuche für Menschen mit belasteter Vergangenheit verbessert werden? Erfolgreiche Resozialisierung dient in wesentlichem Umfange der öffentlichen Sicherheit.

Jürg Meyer